



Info für Städtzürcher Taxichauffierende - PTLG/PTLV

Inkraftsetzung PTLG

Am 1. Januar 2024 trat das Gesetz über den Personentransport mit Taxis und Limousinen (PTLG) in Kraft. Das kantonale Amt für Mobilität, Fachstelle GPB, ist für den Vollzug zuständig. Über www.zh.ch/taxi oder die E-Mail taxi.afm@vd.zh.ch erhalten Sie weitere Informationen.

Wichtige Hinweise

Voraussetzung ab 1. Januar 2024 – Taxidienstleistung im Kanton Zürich:

- Gültiger kommunaler Taxiausweis (z.B. Stadt Zürich) oder kantonaler Taxiausweis
- Gültige kantonale Taxifahrzeugbewilligung
- Gültiger kantonaler Taxameter-Prüfbericht (Standardberechnungsmodus D)
- Gültiger Fahrtschreiber-Prüfbericht
- METAS-Messprotokoll (www.metas.ch/taxi)

Voraussetzung ab 1. Januar 2024 – Benützung öffentliche Städtzürcher Taxistandplätze

- **Bestehende** Städtzürcher Taxibetriebsbewilligung oder
- **Befristete** Städtzürcher Taxibetriebsbewilligung / Standplatzbewilligung

Der Städtzürcher Taxiausweis ist bis zur Ausstellung eines kantonalen Taxiausweises oder längstens bis 31. Dezember 2025 gültig.

Nach Erhalt des kantonalen Taxiausweises, muss der Städtzürcher Taxiausweis innert 14 Tagen im Taxibüro, Stadtpolizei abgegeben werden. Eine bestehende Taxibetriebsbewilligung wird in eine befristete Taxibetriebsbewilligung / Standplatzbewilligung geändert.

Inhabende einer Städtzürcher Taxibetriebsbewilligung / Standplatzbewilligung müssen In- und Ausser-Verkehrssetzungen von Taxifahrzeugen innert 14 Tagen im Taxibüro melden.

Wer keine öffentlichen Städtzürcher Taxistandplätze benützt, kann die bestehende Taxibetriebsbewilligung im Taxibüro abgeben (Kosteneinsparung: CHF 864.00 pro Jahr und Bew.).

Alle Taxameter müssen seit 1. Januar 2024 auf den neuen Standardberechnungsmodus D umprogrammiert worden sein, siehe kantonaler Taxameter-Prüfbericht.

Die kantonale Taxi-Fahrzeugbewilligung ist zu beantragen, nachdem der Taxameter auf den neuen Standardberechnungsmodus D umprogrammiert wurde.

Der Städtzürcher Taxameter-Prüfbericht ist seit 1. Januar 2024 ungültig.